



Triathlon Jena e.V. – Lutherstr. 106 – 07743 Jena

Beitragsordnung des Triathlon Jena e.V.

§ 1 Pflichten zur Zahlung von Beiträgen

- (1) Jedes Mitglied ist zur termingerechten Zahlung der für ihn festgelegten Beiträge verpflichtet.
- (2) Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

§ 2 Höhe der Beitragszahlung

- (1) Die Höhe der Beiträge ist von der Vollversammlung zu beschließen.
- (2) Es gelten folgende Tarife:
 - Allgemeiner Tarif: 150 EUR/Jahr (12,50 EUR/Monat)
 - Familientarif: 300 EUR/Jahr (25,00 EUR/Monat)
- (3) Im Familienbeitrag sind alle Kinder bis zum 18. Geburtstag und Kinder bis zum 25. Geburtstag verbeitragt, wenn sie
 - noch zur Schule gehen
 - eine Berufsausbildung machen,
 - studieren,
 - ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr oder
 - einen Jugendfreiwilligendienst ausüben.
- (4) Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.
- (5) Für Schüler bis einschließlich Altersklasse Junior/in, ist im Beitrag der Startpass der DTU und die Startgelder für Thüringer Triathlon Wettkämpfe enthalten. Die Notwendigkeit für den Erwerb eines Startpasses legt der verantwortliche Koordinator fest.
- (6) Für die Einteilung der Mitglieder in die genannten Tarife gilt jeweils der 1.1. des Beitragsjahres bzw. die Situation am Beitrittstag im laufenden Kalenderjahr.
- (7) Eine Rückerstattung gezahlter Beiträge bei Beendigung der Mitgliedschaft gemäß § 6 der Satzung des Triathlon Jena e.V. ist nicht möglich.

§ 3 Beitragsabrechnung

- (1) Mitgliedsbeiträge werden für das Kalenderjahr einmal erhoben und werden zum 31.03. des laufenden Jahres bzw. im Folgemonat zum Eintrittsmonat per Lastschriftverfahren auf das Vereinskonto eingezogen. Abweichende Zahlungsmodalitäten können beim Vorstand beantragt werden und haben in jedem Fall eine Bearbeitungsgebühr von 5 EUR zur Folge.
- (2) Die Vereinbarung zum Lastschriftverfahren ist vordruckgebunden mit dem Antrag auf Vereinsmitgliedschaft abzugeben.



Triathlon Jena e.V. – Lutherstr. 106 – 07743 Jena

- (3) Kontenänderungen sind unverzüglich unter Verwendung des Vordruckes „Lastschriftverfahren“ dem Kassenwart des Vereines mitzuteilen. Durch ein Mitglied verursachte zusätzliche Kosten für den Verein aufgrund eines fehlerhaften Lastschriftverfahrens werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.
- (4) Bei Beendigung der Mitgliedschaft nach § 6 der Satzung des Triathlon Jena e.V. ist das Lastschriftverfahren durch das Mitglied schriftlich zu kündigen.
- (5) Für den Zahlungsverkehr gilt das Konto des Triathlon Jena e.V.
IBAN: DE85 8305 3030 0000 0727 02
BIC: HELADEF1JEN
Sparkasse Jena-Saale-Holzland
- (6) Über den Eingang der Beiträge ist durch den Kassenwart ein Nachweis zu führen.

§ 4 Aufnahmegebühren

- (1) Für alle aufzunehmenden Mitglieder gemäß § 5 Abs. 2 der Satzung wird eine einmalige Aufnahmegebühr von 5 EUR erhoben.

§ 5 Inkrafttreten

- (1) Diese Beitragsordnung tritt mit Beschlussfassung durch die Gesamtmitgliederversammlung am 03.04.2025 in Kraft und ersetzt die Beitragsordnung vom 13.10.2022 vollständig.